



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 16. Dezember 2025

SRB.2025.1098

Auftrag Giulia Casale und Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Gesetzesgrundlage betreffend Regelung Anstellungsverhältnis und Auftragsvergabe an Gemeinderatsmitglieder; Fristverlängerung

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2025 wurde der Auftrag Giulia Casale und Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend "Anpassung der Gesetzesgrundlage betreffend Regelung Anstellungsverhältnis und Auftragsvergabe an Gemeinderatsmitglieder" eingereicht. Gemäss Art. 60 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) hat der Stadtrat dem Gemeinderat innert drei Monaten schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Kann der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten, kann der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken.

Die Bearbeitung des Auftrages und die Abklärung der Ausgestaltung einer entsprechenden Gesetzesgrundlage bedürfen rechtlichen Abklärungen. Die rechtliche Einschätzung liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor, weshalb um eine Fristverlängerung bis zur Gemeinderatssitzung vom 9. April 2026 ersucht wird.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung des Berichts zum Auftrag Giulia Casale und Vincenzo Cangemi und Mitunterzeichnende betreffend "Anpassung der Gesetzesgrundlage betreffend Regelung Anstellungsverhältnis und Auftragsvergabe an Gemeinderatsmitglieder" bis zur Gemeinderatssitzung vom 9. April 2026 zu erstrecken.

2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement Finanzen Wirtschaft Sicherheit (FWSS)
Rechtskonsulent (REKOL)
Stadtkanzlei (STKAS)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Hans Martin Meuli

Der Stadtschreiber

Marco Michel

